

zu TOP 1 Antrag Nr. 1

**Antrag des Landesvorstands**

Die 59. Hauptversammlung des Marburger Bundes, Landesverband Baden-Württemberg, möge beschließen:

**Ärztliche Arbeitszeiten anlasslos kontrollieren**

Der Marburger Bund Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, die ärztliche Arbeitszeit in Krankenhäusern endlich anlasslos und systematisch zu kontrollieren. Als erster Schritt ist es dringend angezeigt, das Thema Arbeitszeit im Krankenhaus zum Jahres-Schwerpunktthema der Gewerbeaufsicht zu machen.

Seit 2017 fordert der Marburger Bund Baden-Württemberg immer wieder eine systematische, anlasslose Kontrolle der ärztlichen Arbeitszeit in Krankenhäusern. Passiert ist seitdem nichts. Selbst auf Anzeigen von Arbeitszeitverstößen folgen oft nur oberflächliche Kontrollen.

Angesichts des zunehmenden Ärztemangels und der Arbeitsverdichtung im Krankenhaus ist dieser Zustand unhaltbar.

Das Bundesarbeitsgericht hat kürzlich erst betont, dass Arbeitgeber bei unionsrechtskonformer Auslegung nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 Arbeitsschutzgesetz verpflichtet sind, ein System einzuführen, mit dem die von den Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann (Beschluss vom 13. September 2022 – 1 ABR 22/21). Selbst hieran fehlt es in vielen Krankenhäusern.

Ohne regelmäßige Kontrollen besteht in den Krankenhäusern kein Druck etwas an den unerträglichen Arbeitszeiten zu ändern. Dies führt nicht nur zur Gefährdung des Gesundheitsschutzes der Ärztinnen und Ärzte, es führt auch zu vermehrter Abwanderung von Ärztinnen und Ärzten in andere Bereiche und verschärft damit den Ärztemangel im Krankenhaus. Sowohl eine Vernachlässigung des Gesundheitsschutzes der Ärztinnen und Ärzte als auch die Abwanderung gehen letztlich zu Lasten der Patientinnen und Patienten und gefährden auch deren Versorgung.

Leinfelden-Echterdingen, 15. Oktober 2022